Gemeinschaftsschule St.Wendel
Gebundene Ganztagsschule des
Landkreis St. Wendel

Entgeltliche Schulbuchausleihe
(Schuljahr 2019/20)
an der Gemeinschaftsschule St. Wendel

Abgabe bis 26. April 2019

Schüler/-in Name, Vorname:	geboren am:	Klassenstufe:

Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigem/r Schüler/-in

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Zum Schuljahr 2019/20 beträgt das Leihentgelt **95,00€**

Die Bankverbindung für die Schulbuchausleihe : Landkreis St. Wendel IBAN: DE19 5925 1020 0000 0484 54 BIC: SALADES1WND
Verwendungszweck: Name des/der Schüler/-in Klasse

Alle Schüler/-innen haben von der Schule ein Antragsformular auf **Freistellung vom Leihentgelt** erhalten. Wer von der Zahlung des Leihentgelts befreit werden möchte, sollte diesen Antrag frühzeitig beim Amt für Ausbildungsförderung einreichen und den **Freistellungsbescheid bis zum 31.Mai 2019** an der Schule abgeben.

Vom Leihentgelt befreit werden Schüler/-innen,
- die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind.
- die Waisenrente oder Waisengeld erhalten.
- die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören.
- die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind.
- die im Haushalt von Empfängeinnen/Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) leben.
- die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören.

☐ **Schüler/-innen der Förderschulen und Integrationsschüler/-innen*** sind von der Zahlung des Leihentgelts freigestellt. Eine Antragsstellung beim Amt für Ausbildungsförderung ist nicht erforderlich. Bitte bei vorliegender Situation entsprechend ankreuzen

* in Schulen der Regelform gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 des Schulordnungsgesetzes unterrichtete Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

☐ **Ich melde o. g. Schüler/-in hiermit verbindlich zur entgeltlichen Schulbuchausleihe an:**
Der Leihvertrag kommt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/-innen zustande und verpflichtet zur fristgerechten Zahlung des Leihentgelts. Ist der Nachweis der Befreiung von der Zahlung des Leihentgelts durch Vorlage des Freistellungsbescheides erbracht, erfolgt die Ausleihe unentgeltlich. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt **muss** bis zum **31. Mai 2019** entrichtet werden.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Schulbücher (siehe Schulbuchliste der Schule) werden an die Schüler/-innen ausgehändigt. Der Empfang wird dokumentiert.
- Nach Erhalt der Schulbücher sind diese auf Beschädigungen zu überprüfen. Werden Schäden festgestellt, müssen sie unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen.
- Die Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/-innen sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Werden die Schulbücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sind die Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/-innen zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Schulbücher verpflichtet. Spuren, die durch den normalen Gebrauch der Bücher entstehen, führen nicht zu Schadensersatzforderungen.

Über Ihren Schulträger erhalten Sie die Datenschutzhinweise nach Artikel 13 DSGVO zu Ihrer Information

Datum Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigem/r Schüler/-in)